

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.04.2022: Nachbesetzung von Ausschüssen und Gremien
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Johanna Sieling wird stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 27.04.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

(Landrat)

Anhang:

-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion